

305869-2026 - Kompetizzjoni

**Il-Ġermanja – Servizi ta' żvilupp ta' softwer għall-Ġestjoni tar-Relazzjonijiet mal-Klijenti –
Einführung Microsoft Dynamics 365 - CRM / Kundenservice / Vertrieb / Copilot-Integration
OJ S 86/2026 05/05/2026
Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard
Servizzi**

1. Xerrej

1.1. Xerrej

Isem uffiċjali: Stadtwerke Emden GmbH

Email: info@stadtwerke-emden.de

Attività tal-entità kontraenti: Attivitàjiet relatati mal-elettriku

2. Proċedura

2.1. Proċedura

Titlu: Einführung Microsoft Dynamics 365 - CRM / Kundenservice / Vertrieb / Copilot-Integration

Deskrizzjoni: Vergabegenstand ist die Einführung und Umsetzung einer integrierten CRM-Plattform auf Basis von Microsoft Dynamics 365 bei den Stadtwerken Emden GmbH. Ziel des Vorhabens ist die Einführung einer integrierten CRM-Plattform, die Kundenservice- und Vertriebsprozesse (B2C, B2B) durchgängig abbildet, Schnittstellen zum Abrechnungs-/Billing-System bereitstellt und einen Daten-/Analytics-Layer für Reporting, KPI und Datenqualität integriert. Aus technischen Gründen muss eine Festlegung auf Microsoft Dynamics 365 erfolgen. Entsprechende Produkte anderer Hersteller sind mit der bestehenden Microsoft-365-Infrastruktur technisch nicht kompatibel und daher nicht Gegenstand der Ausschreibung. Die den Vergabeunterlagen beiliegende Projektbeschreibung in der (derzeit) Entwurfsversion beschreibt die entsprechenden Anforderungen. Die Projektbeschreibung wird im Laufe des Vergabeverfahrens fortgeschrieben und dient später zusammen mit dem technischen Lastenheft als verbindliche Grundlage für die endgültigen Angebote. Das Vorhaben wird in verschiedene Phasen unterteilt. Die einzelnen Phasen sind in der Entwurfsversion der Projektbeschreibung näher beschrieben. Es ist gewünscht, dass Phase 1 noch im Q1 / 2027 abgeschlossen ist. Die Terminalschiene ist aber noch nicht verbindlich und wird auch Gegenstand der Verhandlungsgespräche sein.

Identifikatur tal-proċedura: 1c72492f-b860-49b9-b46b-b1472060b335

Tip ta' proċedura: Innegojzjata bil-pubblikazzjoni minn qabel ta' sejha għall-kompetizzjoni/għall-kompetizzjoni bin-negojzar

Il-proċedura hija aċċellerata: le

2.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 72212445 Servizi ta' żvilupp ta' softwer għall-Ġestjoni tar-Relazzjonijiet mal-Klijenti

2.1.2. Post tal-prestazzjoni

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Emden, Kreisfreie Stadt (DE942)

Pajjiż: Il-Ġermanja

2.1.4. Informazzjoni ġenerali

Informazzjoni addizzjonali: Die Nachforderung richtet sich nach § 51 SektVO. Die Teilnahme von Bewerbergemeinschaften ist zulässig. Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sind mit vollständigen Adressangaben auf dem Vordruck Bewerbergemeinschaft zu nennen. Ferner ist auf diesem verbindlich von allen Mitgliedern jeweils zu erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaften (und später der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft) als Gesamtschuldner haften (sog. Gesamtschuldnererklärung). Wenn in den Vergabeunterlagen von „Bewerbern“ oder „Bietern“ gesprochen wird, gelten die Ausführungen entsprechend auch für Bewerber- und Bietergemeinschaften. Der Vordruck Eignung Dritte ist für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Für den Fall, dass der Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt ist, sind die von der beabsichtigten Unterauftragsvergabe betroffenen Teile des Auftrags unter Verwendung des Vordrucks Unterauftragnehmer nach Art und Umfang zu benennen. Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für jeden Unterauftragnehmer, der eingesetzt werden soll, gesondert einzureichen. Hierzu ist der Vordruck „Eignung Dritte“ zu verwenden. Allerdings reicht hier die Einreichung auf gesonderte Anforderung durch den Auftraggeber vor Zuschlagserteilung aus. Eine Einreichung bereits mit dem Teilnahmeantrag ist jedoch sinnvoll. Die Teile des Auftrags, die der Bieter im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, sowie, falls zumutbar, die vorgesehenen Unterauftragnehmer sind bereits im Erstangebot zu benennen. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen zu verlangen nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer tatsächlich zur Verfügung stehen (§ 34 Abs. 1 SektVO). anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er mit der Einreichung der Eignungsnachweise nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine vorbehaltlose und unterschriebene Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Dazu kann er den Vordruck Verpflichtungserklärung Eignungsleihe verwenden. Zusätzlich ist im Fall der Eignungsleihe der Vordruck Eignungsleihe auszufüllen, sowie durch Ausfüllen des Vordrucks Haftung Eignungsleihe die gesamtschuldnerische Haftung im Umfang der Eignungsleihe zu erklären. Das in Anspruch genommene Unternehmen hat seine Eignung im Umfang der Eignungsleihe auf die gleiche Weise nachzuweisen wie der Bewerber. Das zur Eignungsleihe in Anspruch genommene Unternehmen hat dazu den Vordruck Eignung Dritte im Umfang der Eignungsleihe ausgefüllt einzureichen. Auch die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für jedes Unternehmen gesondert einzureichen. Hierzu ist der Vordruck Eignung Dritte zu verwenden.

Baži legali:

Direttiva 2014/25/UE
sektvo -

2.1.6. Raġunijiet għall-eskluzjoni

Sors tal-motivi għall-eżklussjoni: Avviż

Il-korruzzjoni: § 123 GWB: (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), 2. § 89c des Strafgesetzbuchs

(Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche), 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung). (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung. (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat. (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

Ksur tal-obbligi stabbiliti skont raġunijiet ta' esklużjoni purament nazzjonali: § 124 GWB: (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden, 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das

Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann, 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann, 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

5. Lott

5.1. Lott: LOT-0001

Titlu: Vergabegenstand ist die Einführung und Umsetzung einer integrierten CRM-Plattform auf Basis von Microsoft Dynamics 365 bei den Stadtwerken Emden GmbH.

Deskrizzjoni: Vergabegenstand ist die Einführung und Umsetzung einer integrierten CRM-Plattform auf Basis von Microsoft Dynamics 365 bei den Stadtwerken Emden GmbH. Ziel des Vorhabens ist die Einführung einer integrierten CRM-Plattform, die Kundenservice- und Vertriebsprozesse (B2C, B2B) durchgängig abbildet, Schnittstellen zum Abrechnungs-/Billing-System bereitstellt und einen Daten-/Analytics-Layer für Reporting, KPI und Datenqualität integriert. Aus technischen Gründen erfolgt eine Festlegung auf Microsoft Dynamics 365. Entsprechende Produkte anderer Hersteller sind mit der bestehenden Microsoft-365-Infrastruktur technisch nicht kompatibel und daher nicht Gegenstand der Ausschreibung. Identifikatur intern: LOT-0001 E55541665

5.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizzi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 72212445 Servizzi ta' żvilupp ta' softwer għall-Ġestjoni tar-Relazzjonijiet mal-Klijenti

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 48445000 Pakkett ta' softwer għall-Ġestjoni tar-Relazzjonijiet mal-Klijenti, 48000000 Pakketti tas-software u sistemi ta' informazzjoni

Għażliet:

Deskrizzjoni tal-għażliet: Es sind auch optionale Leistungen vom Vergabegegenstand umfasst. Diese sind in Ziffer 4.4 der Projektbeschreibung beschrieben und umfassen: Backlog (optional / nachgelagert) B2B-Angebotsprozess (Detailausgestaltung inkl. Kalkulation, Genehmigung,

Bonitätsprüfung, Portfolio Management) Bonitäts-/Credit-Check B2B Integration weiterer Datenquellen (z. B. ÖPNV-Daten) Online Marketing – Preisanpassung/Produktwechsel EDL-Prozesse (B2C/B2B) Kundenzufriedenheitsmodul Agent-Scripts je Prozess Bündelkundenbindung

5.1.2. Post tal-prestazzjoni

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Emden, Kreisfreie Stadt (DE942)

Pajjiż: Il-Ġermanja

5.1.3. Tul ta' żmien stmat

Tul ta' żmien ieħor: Mhux magħruf

5.1.4. Tiġdid

Numru massimu ta' tiġdid: 0

5.1.6. Informazzjoni ġenerali

Parteċipazzjoni riżervata:

Il-parteċipazzjoni mhijiex riżervata.

L-akkwist huwa kopert mill-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA): iva

Dan l-akkwist huwa adattat ukoll għall-intrapriżi żgħira u ta' daqs medju (SMEs): iva

Informazzjoni addizzjonali: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#, #Besonders auch geeignet für:selbst#

5.1.7. Akkwist strateġiku

Għan tal-akkwist strateġiku: Ebda akkwist strateġiku

5.1.9. Kriterji tal-għażla

Sors tal-kriterji ta' għażla: Avviż

Kriterju: Reġistrazzjoni f'reġistru professjonali rilevanti

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Die Auftraggeberin prüft, ob bei dem Bewerber die Befähigung und die Erlaubnis zur Berufsausübung vorliegen. Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen Einzelbewerber sowie alle Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staats nachweisen, in dem sie niedergelassen sind. Der Nachweis erfolgt durch Eintragung im Vordruck Teilnahmeantrag. Besteht im Niederlassungsstaat des Bewerbers keine Verpflichtung zur Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister ist im gleichen Vordruck zu erklären, dass der Beruf gleichwohl in erlaubter Weise ausgeübt wird.

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit wird als gewährleistet angesehen, wenn der Bewerber über die Fachkunde und Erfahrungen verfügt, die für die Erbringung der aus-geschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind. Zum Beleg ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben die Bewerber mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen: • Angabe von mindestens einer (1) vergleichbaren und abgeschlossenen Unternehmensreferenz aus den letzten fünf Jahren vor dem Ablauf der Teilnahmefrist (Zeitraum: 2022 – 2026), aus der sich ergibt, dass der Bewerber in der Lage ist, die aus-geschriebenen Leistungen nach Art, Umfang und Komplexität ordnungsgemäß aus-zuführen. Die Referenz ist vergleichbar, wenn die folgenden Mindestkriterien erfüllt sind: - Die Referenz muss sich auf die Einführung und Umsetzung eines CRM-Systems (MS Dynamics 365) beziehen. - Die Referenz gilt dann als abgeschlossen, wenn die Software innerhalb des o.g.

relevanten Referenzzeitraums bereits für mindestens 3 Monate ohne Customizing-Aufwand im Produktivbetrieb ist. - Die Referenz muss mindestens die Bereiche Kundenservice, Vertrieb, KI /Copilot beinhalten. - Die Referenz muss für ein kommunales Versorgungsunternehmen erbracht worden sein (z. B. Eigenbetrieb, Eigengesellschaft oder Körperschaft des öffentlichen Rechts aus dem Bereich der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Fernwärme oder Betrieb von Nahverkehrsbetrieben oder vergleichbarer öffentlicher Auftraggeber aus dem Bereich der Daseinsvorsorge). Die Angaben sind in dem Vordruck Teilnahmeantrag zu machen. Die Auftraggeberin wird höchstens 3 geeignete Bewerber zur Teilnahme am Vergabeverfahren einladen bzw. zur Abgabe von Erstangeboten auffordern. Gehen Teilnahmeanträge von mehr als 3 geeigneten Bewerbern ein, erfolgt die Auswahl dieser Bewerber auf Grundlage der eingereichten Referenzen. Ausgewählt werden diejenigen Bewerber, die auf Grundlage der Referenzen nach der Wertung der Auftraggeberin über die beste Erfahrung verfügen, um den Auftrag in der besten Qualität ausführen zu können. Die Bewertung erfolgt dabei konkret auf Grundlage der in dem Teilnahmeantrag angegebenen Unternehmensreferenzen unter Ausübung des der Auftraggeberin zustehenden Beurteilungsspielraums im Rahmen einer Gesamtbetrachtung. Entscheidend ist dabei der Grad der Vergleichbarkeit der angegebenen Unternehmensreferenzen mit den Anforderungen aus dieser Ausschreibung – d.h. inwieweit der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft Erfahrung mit vergleichbaren oder ggf. sogar noch anspruchsvolleren Aufgabenstellungen vorweisen kann. Betrachtet werden dabei alle vom Bewerber in seinem Teilnahmeantrag angegebenen Referenzen, die die o.g. Mindestanforderungen erfüllen. Für jede Referenz, die die Mindestanforderungen sowie die nachfolgend beschriebenen zusätzlichen Anforderungen erfüllt, kann der Bewerber Punkte erhalten: - Je 2 Punkte für jede Referenz, welche die Einführung und Implementierung eines CRM-Systems speziell für ein kommunales Energieversorgungsunternehmen belegt. Maximal kann der Bieter hierbei 10 Punkte erzielen. - Je 2 Punkte für jede Referenz, in der neben den o.g. Mindestinhalten auch die Anbindung des Schleupen-ERP Bestandteil der erbrachten Leistungen gewesen ist. Maximal kann der Bieter hierbei 10 Punkte erzielen. Die Bieter sind daher gehalten, in dem Teilnahmeantrag zu jeder Referenz aussagekräftige Angaben zu den o.g. Auswahlkriterien zu machen. Es werden die drei Bewerber mit der höchsten Punktzahl in die zweite Stufe des Vergabeverfahrens zugelassen. Bei Punktegleichstand entscheidet der höhere Durchschnittsumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aus dem Tätigkeitsbereich des Auftrags. Die nicht weiter berücksichtigten Bewerber werden entsprechend benachrichtigt.

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Kriterju: Volum ta' negozju annwali medju speċifiku

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Der Bewerber hat in dem Vordruck Teilnahmeantrag Angaben zu machen über die Gesamtunternehmensumsätze sowie die Umsätze aus dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags. Die Angaben sind für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024, 2025) zu machen. Sofern für das Jahr 2025 noch kein Jahresabschluss vorliegt, sind vorläufige Zahlen anzugeben. Es werden die drei Bewerber, die die höchste Punktzahl für ihre Unternehmensreferenzen erreicht haben, in die zweite Stufe des Vergabeverfahrens zugelassen. Bei Punktegleichstand entscheidet der höhere Durchschnittsumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aus dem Tätigkeitsbereich des Auftrags. Die nicht weiter berücksichtigten Bewerber werden entsprechend benachrichtigt.

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Kriterju: Rekwiziti ekonomiċi jew finanzjarji oħra

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber folgende Erklärungen und Nachweise mit dem Teilnahmeantrag abzugeben: Eigenerklärung darüber, dass der Bewerber über die erforderlichen finanziellen und wirtschaftlichen Kapazitäten verfügt, um seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen (auch) aus dem Auftrag oder den Aufträgen ordnungsgemäß nachzukommen. Diese Eigenerklärung ist in dem Vordruck Teilnahmeantrag zu leisten.

Informazzjoni dwar it-tieni stadju ta' proċedura b'żewġ stadji:

Numru minimu ta' kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura: 3

Numru massimu ta' kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura: 3

Il-proċedura se ssir fi stadji suċċessivi. F'kull stadju, xi parteċipanti jistgħu jiġu eliminati

5.1.10. Kriterji tal-għoti

Kriterju:

Tip: Prezz

Deskrizzjoni: Preis (Gewichtung: 40%): Die Bewertung der Angebote erfolgt im Hinblick auf den Preis in Relation zueinander. Bezugsgröße ist der niedrigste Angebotspreis. Dieses Angebot erhält die volle Punktzahl (hier 40 Punkte). Die weiteren Angebote enthalten eine, entsprechend dem Abstand zum niedrigsten Angebotspreis, geringere Punktzahl.

Kriterju:

Tip: Qualità

Deskrizzjoni: Konzept zur Vorgehensweise (Gewichtung: 40%): Der mit dem endgültigen Angebot eingereichte Konzept zur Vorgehensweise wird bewertet und mit einer Punktzahl versehen. Für die Bewertung spielt ausschließlich die Qualität des mit dem endgültigen Angebot in Textform eingereichten Konzept eine Rolle. Die Qualität der mündlichen Präsentation im Verhandlungsgespräch wird nicht in der Wertung berücksichtigt. Die Bewertung des Konzepts durch den Auftraggeber erfolgt unter Ausübung seines Beurteilungsspielraums. Dabei sind neben der Vollständigkeit die Strukturiertheit, die Plausibilität, die Nachvollziehbarkeit, die fachliche Vertretbarkeit sowie die Detailtiefe der Angaben des Bieters von Bedeutung. Bei der Bewertung des Konzepts wird der Auftraggeber folgende Aspekte bewerten: - Effektivität der Zeit- und Arbeitsplanung, - Problem- und Aufgabenverständnis, - Schlüssigkeit der Architektur im Hinblick auf die Umsetzung der Anforderungen, - Umsetzung und Vorgehensweise hinsichtlich der in der Projektbeschreibung und dem technischen Lastenheft geforderten Anforderungen. Alle der genannten Aspekte gehen mit gleichem Gewicht in die Wertung ein. Für das Konzept werden wie folgt Punkte vergeben: - 5 Punkte erhält ein Angebot, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin unter Berücksichtigung des Konzepts insgesamt betrachtet eine her-vorragende Auftragsdurchführung erwarten lässt. - 4 Punkte erhält ein Angebot, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin unter Berücksichtigung des Konzepts insgesamt betrachtet eine sehr gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. - 3 Punkte erhält ein Angebot, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin unter Berücksichtigung des Konzepts insgesamt betrachtet eine gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. - 2 Punkte erhält ein Angebot, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin unter Berücksichtigung des Konzepts insgesamt betrachtet eine befriedigende Auftragsdurchführung erwarten lässt. - 1 Punkt erhält ein Angebot, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin unter Berücksichtigung unter Berücksichtigung des Konzepts insgesamt betrachtet ei-ne ausreichende Auftragsdurchführung erwarten lässt. - 0 Punkte erhält ein Angebot, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin unter Berücksichtigung des Konzepts eine unzureichende

bzw. mangelhafte Auftragsdurchführung erwarten lässt (Ausschluss). Die erreichte Punktzahl wird mit dem Faktor 8 multipliziert. Maximal kann ein Bieter für das Konzept 40 Punkte erreichen.

Kriterju:

Tip: Kwalità

Deskrizzjoni: Kann-Kriterien aus dem Technischen Lastenheft (Gewichtung: 20%): Die Erfüllung einzelner oder aller Kann-Kriterien aus dem Technischen Lastenheft wird bewertet. Dazu muss der Bieter entsprechende Angaben in dem Lastenheft machen. Welche Kann-Kriterien das sind, wird der Auftraggeber im Laufe des Vergabeverfahrens konkretisieren.

5.1.11. Dokumenti tal-akkwist

Lingwi li bihom id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli ufficjalment: Ġermaniż

Indirizz tad-dokumenti tal-akkwist: <https://www.subreport.de/E55541665>

5.1.12. Termini tal-akkwist

Termini tas-sottomissjoni:

Sottomissjoni elettronika: Meħtieġa

Indirizz għas-sottomissjoni: <https://www.subreport.de/E55541665>

Lingwi li bihom jistgħu jiġu sottomessi offerti jew talbiet għall-partecipazzjoni: Ġermaniż

Katalogu elettroniku: Mhux permessa

Varjanti: Mhux permessa

L-offerenti jistgħu jifgħu aktar minn offerta waħda: Mhux permessa

Skadenza biex jintlaqgħu t-talbiet għall-partecipazzjoni: 01/06/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Ħin tal-Ewropa tal-Lvant, Ħin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Informazzjoni li tista' tiġi ssupplimentata wara l-iskadenza għas-sottomissjoni:

Fid-diskrezzjoni tax-xerrej, id-dokumenti kollha neqsin relatati mal-offerent jistgħu jiġu pprezentati aktar tard.

Informazzjoni addizzjonali: Nachforderung nach Maßgabe des § 51 SektVO. Die Auftraggeberin stellt alle Informationen zu dem Vergabeverfahren, die Vergabeunterlagen sowie Bewerber- und Bieterinformationen auf der Vergabeplattform zur Verfügung. Änderungen bzw. Fortschreibungen der Vergabeunterlagen im Rahmen von Bewerber- und Bieterinformationen bleiben vorbehalten. Änderungen werden kenntlich gemacht. Wir erteilen hierzu den nachfolgenden Hinweis: Interessenten, die die Vergabeunterlagen herunterladen, ohne zuvor eine Registrierung bei der Vergabeplattform durchzuführen, müssen sich selbstständig und fortlaufend werktäglich über etwaige Aktualisierungen der Vergabeunterlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist informieren. Wird ein Teilnahmeantrag oder ein Angebot auf der Grundlage nicht aktueller Vergabeunterlagen eingereicht, kann dies zum Ausschluss des Teilnahmeantrags oder Angebots führen. Die Kommunikation mit der Auftraggeberin erfolgt ausschließlich über das Kommunikationssystem auf der Vergabeplattform. Fragen, Hinweise und Rügen zu den Vergabeunterlagen sind vom Bewerber /Bieter unverzüglich und rechtzeitig in Textform und in deutscher Sprache über das Kommunikationssystem der Vergabeplattform zu stellen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten oder Fehler, hat er die Auftraggeberin über das o.g. Verfahren unverzüglich nach Erkennen dieser Unklarheiten oder Fehler und vor Abgabe des Angebots darauf hinzuweisen.

Termini tal-kuntratt:

L-eżekuzzjoni tal-kuntratt għandha titwettaq fil-qafas ta' programmi ta' impjegi protetti: Le Kundizzjonijiet relatati mat-twettiq tal-kuntratt: Der Start der Phase 1 soll bei Möglichkeit noch in Q 1/2027 erfolgen. Der Start der Phase 1 soll in den Verhandlungsgesprächen erörtert und ggf. für die endgültigen Angebote verbindlich festgelegt werden. Der Auftragnehmer muss für

die Dauer der Auftragserbringung eine marktübliche Betriebshaftpflichtversicherung mit marktüblichen Deckungssummen aufrechterhalten. Einzelheiten werden im Vertrag geregelt sein.

Arrangament finanzjarju: Eine marktübliche Betriebshaftpflichtversicherung ist für die Dauer der Auftragserbringung abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Einzelheiten werden in dem Vertrag geregelt sein.

5.1.15. Tekniki

Ftehim qafas:

Ebda ftehim ta' qafas

Informazzjoni dwar is-sistema dinamika tax-xiri:

Ebda sistema dinamika ta' xiri

5.1.16. Aktar informazzjoni, medjazzjoni u riežami

Organizzazzjoni tar-riežami: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Informazzjoni dwar l-iskadenzi tar-riežami: Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist:

Stadtwerke Emden GmbH

8. Organizzazzjonijiet

8.1. ORG-0001

Isem uffiċjali: Stadtwerke Emden GmbH

Numru tar-registrazzjoni: DE 117 214 414

Belt: Emden

Kodiċi postali: 26725

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Emden, Kreisfreie Stadt (DE942)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: info@stadtwerke-empden.de

Telefown: 04921830

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Xerrej

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist

8.1. ORG-0002

Isem uffiċjali: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Numru tar-registrazzjoni: t:04131153308

Belt: Lüneburg
Kodiċi postali: 21339
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:
Organizzazzjoni tar-rieżami

8.1. **ORG-0003**

Isem uffiċjali: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Numru tar-reġistrazzjoni: 0204:994-DOEVD-83
Belt: Bonn
Kodiċi postali: 53119
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefown: +49228996100
Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:
TED eSender

Informazzjoni dwar l-avviż

Identifikatur/verżjoni tal-avviż: e07a7ce2-b769-441a-81f9-94990205e04e - 01
Tip ta' formola: Kompetizzjoni
Tip ta' avviż: Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard
Sottotip tal-avviż: 17
Data ta' meta ntbaġħat l-avviż: 30/04/2026 15:40:49 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant,
Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali
Lingwi li bihom dan l-avviż huwa disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż
Numru tal-pubblikazzjoni tal-avviż: 305869-2026
Numru tal-ħarġa tal-ĠU S: 86/2026
Data tal-pubblikazzjoni: 05/05/2026